

Standards und Arbeitsprozesse im interkommunalen Vergleich darstellen

Antrag Nr. 20-26 / A 00643 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 11.11.2020, eingegangen am 11.11.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03667

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 27.07.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass	2
2. Ziel	2
3. Kennzahlen	4
3.1 KGSt-Vergleichsringe	4
3.2 Geplante eigene Erhebungen und bundesweite Abfrage	6
3.2.1 Kennzahlen konsumtiv	7
3.2.2 Kennzahlen investiv	8
3.2.3 Kennzahlen der Beteiligungsgesellschaften	9
4. Weiteres Vorgehen	10
II. Antrag des Referenten	11
III. Beschluss	11

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Mit Stadtratsantrag der SPD/ Volt - Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 11.11.2020 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, geeignete interkommunale Vergleichsringe aufzustellen, um die Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München mit anderen Kommunen besser bewerten und vergleichen zu können.

Ziel dabei ist es, die Effizienz und Qualität der Münchner Stadtverwaltung systematisch im interkommunalen Vergleich betrachten und bewerten zu können. Um dies zu erreichen, sollen vorhandene und ggf. neue Vergleichsmöglichkeiten herangezogen und dem Stadtrat systematisch als Grundlage für weitere Entscheidungen vorgelegt werden.

Im Weiteren sollen Eigenbetriebe und städtische Beteiligungen, die in hohem Maße auf Zuwendungen aus dem Hoheitshaushalt angewiesen sind (vor allem Kultur- und Freizeiteinrichtungen) hinsichtlich des Deckungsbeitrages, in erster Linie der Eintrittspreise abgeglichen werden.

Darüber hinaus soll eine geeignete bundesweite Abfrage bei den Großstadtkommunen durchgeführt werden, soweit dies als zielfdienlich erachtet wird. Wenn vorhanden, soll auf bestehende Vergleichsinstrumente - zum Beispiel der KGSt – zurückgegriffen werden.

2. Ziel

Die Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München (LHM) sowie die Effizienz und Qualität der Stadtverwaltung lässt sich anhand verschiedener Parameter und Kennzahlen messen. Um diese zu ermitteln, hat die LHM in der Vergangenheit bereits mehrere Wege eingeschlagen. So beteiligt sie sich seit Jahren an einzelnen Vergleichsringen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Der Stadtratsantrag vom 11.11.2020 wird nun zum Anlass genommen, das Thema Benchmarking und Kennzahlenvergleiche aufzurollen und sukzessive weiterzuentwickeln. Die finanzielle Situation der Landeshauptstadt München wird angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auch in den kommenden Jahren weiterhin extrem angespannt sein. Die Regierung von Oberbayern hat in ihrem Genehmigungsschreiben für den Haushalt 2021 daher darauf hingewiesen, dass höchste Anforderungen an die Ausgabendisziplin zu stellen sind und die Maßnahmen der Stadt maßgeblich unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten betrachtet werden müssen. Dies beinhaltet auch die kennzahlengestützte Suche nach Optimierungsansätzen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der LHM, um die Haushaltsmittel effizient und wirt-

schaftlicher einzusetzen und damit zu einer strategischeren Ausrichtung der öffentlichen Verwaltung zu gelangen.

Zur Beurteilung von Effizienz und Effektivität der öffentlichen Verwaltung ist die reine Beschreibung der Verwaltungsleistung nicht ausreichend. Dafür bedarf es der Kennzahlenbildung sowie der Standortbestimmung durch Vergleich. Ziel ist es daher, mit Hilfe von definierten Kennzahlen die eigene Leistung zu vergleichen, von anderen Kommunen (Best Practice) zu lernen und ggf. Verbesserungen zu initiieren.

Erst die Einordnung von Verwaltungsdienstleistungen im Vergleich zu anderen Kommunen liefert die für die Steuerung nötigen Entscheidungsgrundlagen. So kann der Vergleich des Personalschlüssels oder der Gesamtaufwendungen für bestimmte Leistungen wichtige Erkenntnisse liefern und Anpassungspotenziale offenbaren. Sie veranschaulichen Trends, identifizieren Abweichungen von diesen und machen Ausreißer sichtbar.

Die KGSt hat in den letzten Jahren knapp 300 Vergleichsringe gegründet, die über mehrere Jahre durchgeführt werden. In der Regel werden die Vergleichsringe getrennt nach Gemeinden, Landkreisen und sonstigen Kunden organisiert und bei den Gemeinden nach Größenklassen (GK) geordnet. Die Landeshauptstadt München nimmt an einigen Vergleichsringen der KGSt der GK 1 bis 3 teil (vgl. Ziffer 3.1), die jedoch nur zum Teil die Anforderungen des Stadtratsantrags abdecken können.

Die Stadtkämmerei beabsichtigt daher den Aufbau eines eigenen Kennzahlenvergleichs soweit dies angesichts der unterschiedlichen Aufbauorganisationen und Zuschnitte der abzufragenden Großstädte möglich ist. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der Schwierigkeiten aussagekräftige Vergleichszahlen zu gewinnen, ist davon auszugehen, dass die Ermittlung der für einen Vergleich geeigneten Kennzahlen innerhalb der LHM und die daran anschließende interkommunale Abfrage einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Es handelt sich daher um ein langfristiges Projekt, welches eine systematische Einordnung und turnusmäßige Aktualisierung ermöglichen soll.

In einem erstem Schritt ist daher referatsübergreifend zu erarbeiten, welche bereits vorliegenden Daten herangezogen und ausgewertet werden können und auch einem interkommunalen Vergleich zugänglich sind. Die Ergebnisse der stadtinternen Erhebung sowie der anschließenden Abfrage werden dem Stadtrat schrittweise vorgestellt und - soweit eine Bewertung möglich ist – auch Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Geplant ist, diesen eigenen Vergleichsring im weiteren Projektverlauf sukzessive um weitere Vergleichsdaten zu erweitern und dem Stadtrat in einem turnusmäßigen Rhythmus vorzulegen.

Der Aufbau einer eigenen „Vergleichsdatenbank“ durch die LHM sowie die Nutzung der KGSt-Datenbank bieten den Vorteil einer Jahres- und Mehrjahresbetrachtung und erlauben damit auch die gezielte Analyse spezieller Themen. Aus Sicht der Stadt-

kämmerei sollten daher neben den im Antrag gewünschten Kennzahlen zum Personaleinsatz auch kostenintensive Bereiche wie die Informations- und Kommunikationstechnik (z.B. IT-Kosten pro Arbeitsplatz) einem überörtlichen Vergleich unterzogen werden.

3. Kennzahlen

Durch die Beteiligung der Landeshauptstadt München an verschiedenen KGSt-Vergleichsringen (vgl. Ziffer 3.2) liegen bereits einige Kennzahlenvergleiche aus den letzten Jahren vor. Diese decken jedoch nicht die vom Stadtrat abgefragten Bereiche ab. Personaleinsatz oder Bearbeitungszeiten werden dort in der Regel nicht abgefragt. Lediglich der Vergleichsring Stadtkasse Großstädte enthält Kennzahlen zum Personaleinsatz im Zusammenhang mit einem bestimmten Aufgabenkatalog. Daneben beteiligte sich die Landeshauptstadt München am Projekt der KGSt mit der Vergleichsdatenbank der IKVS GmbH, welches jedoch ausgesetzt wurde und aktuell nicht fortgeführt wird. Aus diesem Grund müssen neue Vergleichsmöglichkeiten geschaffen und herangezogen werden, um die geforderten Kennzahlenvergleiche zu ermöglichen. In der Vergangenheit zeigte sich, dass aufgrund der Heterogenität der Stadtverwaltungen ein schneller und direkter Vergleich nicht möglich ist. Zunächst muss daher eine Standardisierung der Datengrundlagen erfolgen, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

3.1 KGSt-Vergleichsringe

Die KGSt initiiert themenbezogen interkommunale Netzwerke, in denen sich kommunale Vertreter*innen über ihre Ziele und deren Erreichung sowie die verantwortlichen Erfolgsfaktoren austauschen. Dabei werden der Grad der Zielerreichung und die damit verbundenen Wirkungen anhand von Kennzahlen messbar und transparent gestaltet. Der Vorteil der Teilnahme liegt in der Nutzung von Kennzahlensystemen, der Vergleichsdatenbank sowie im Erfahrungsaustausch und der damit verbundenen kennzahlengestützten Suche nach Optimierungsansätzen für die eigene Verwaltung. Anonymisierte Benchmarks sowie die Standortbestimmung liefern eine erste Orientierung über die Qualität und Effizienz der angebotenen Verwaltungsleistung.

Die KGSt unterscheidet bei Ihren Vergleichsringen nach Größenklasse (GK) der teilnehmenden Kommunen im Hinblick auf die jeweilige Einwohner*innenzahl (EWO):

GK 1: mehr als 400.000 Einwohner*innen

GK 2: 200.000 bis 400.000 Einwohner*innen

GK 3: 100.000 bis 200.000 Einwohner*innen

GK 4 bis 7: weitere kleinteiligere EWO-Staffelungen nach unten

Die LHM nimmt bereits an folgenden KGSt-Vergleichsrings der Größenklasse 1 bis 3 teil:

- Berufsfeuerwehr GK 1 und 2
- Friedhofs- und Bestattungswesen GK 1 und 2
- Gebäudemanagement (nur Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport nimmt für den Bereich Kitas und Schulen nicht teil) GK 1 und 2
- Jugendhilfe GK 1
- Schulverwaltung GK 1 bis 3 (in Eigenmoderation)
- Stadtkasse GK 1 (Der Vergleichsring Stadtkasse GK1 vergleicht seit 2009 Kennzahlen und organisatorische Lösungen der Finanzbuchhaltung und des Forderungsmanagements. Um die Werte vergleichbarer zu machen, wurden im Vergleichsring sog. Kernaufgaben der Finanzbuchhaltung definiert.)
- Strategische Haushaltssteuerung GK 1

Ferner wird derzeit geprüft, ob die Aufnahme bzw. Wiederaufnahme folgender Vergleichsrings weiterverfolgt werden wird:

- Grünflächenunterhaltung (ggf. Wiederaufnahme) GK 1 und 2
Aus Kapazitätsgründen ist die LHM zum 31.12.2019 aus dem Vergleichsring ausgeschieden.
- KFZ-Zulassung (ggf. Aufbau eines eigenen Vergleichsrings mit der Größenklasse 1 und 2)
- Personalmanagement (Fortsetzungsaquise bzw. Aufnahme neuer Mitglieder/ ggf. Schnupperteilnahme für 2021 geplant; die GK noch nicht bekannt)
- Verkehrsüberwachung GK 1 und 2

Bei allen Vergleichsrings der KGSt wird vertraglich die Zulässigkeit der Datenverwendung mit folgendem Inhalt festgelegt:

„Kommunenbezogenen Werte und Informationen stehen ausschließlich den Projektkommunen zu eigenen Zwecken zur Verfügung und unterliegen den Regeln des Urheberrechts (§11 UrhG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die am Vergleichsring teilnehmenden Kommunen und die KGSt dürfen öffentlich bzw. gegenüber den KGSt-Mitgliedern ausschließlich anonymisierte Vergleichswerte verwenden soweit nichts anderes vereinbart wird.

Die KGSt ist berechtigt, selbst oder mit Dritten die Daten der Vergleichsrings auszuwerten, um bspw. zu Benchmarks zu kommen. Derartige Auswertungen bzw. deren Veröffentlichungen dürfen auf keinen Fall Rückschlüsse auf einzelne Kommunen zulassen.

Eine Weitergabe von Daten, Materialien und Ergebnissen aus dem Vergleichsring an Dritte durch eine Teilnehmerkommune ist unzulässig bzw. bedarf der einstimmigen Zustimmung der anderen Vergleichsringkommunen. Sollte die Einbeziehung von Vergleichswerten im Rahmen von Organisationsuntersuchungen in einer der Vergleichsringkommunen notwendig sein, sind die anderen Kommunen über den Untersuchungsauftrag und den Zweck der Weitergabe von Vergleichswerten zu informieren und um Zustimmung zu bitten. Dabei beschränkt sich die Weitergabe von Vergleichswerten auf die anonymisierten Minimal-, Maximal-, Mittel-, Median- und Perzentilwerte.

Kommunen, die aus dem Vergleichsring ausscheiden, stehen Kennzahlen- und Vergleichswerte nur bis zum Tag ihres Ausscheidens zur Verfügung.“

Die Stadtkämmerei wird in den kommenden Monaten mit den jeweiligen federführenden Referaten die Erkenntnisse/Kennzahlen aus den Vergleichsrings hinsichtlich der Verwendbarkeit, Aussagekraft und Validität, unter Einhaltung der oben genannten Datenschutzfestlegungen, abstimmen.

Zudem plant die KGSt eine bundesweite Umfrage zu IT-Kosten infolge der Digitalisierung. Hier besteht die Absicht, an der aktuellen Abfrage der KGSt zu den IT-Kosten bei den Kommunen teilzunehmen.

3.2 Geplante eigene Erhebungen und bundesweite Abfrage

Für eine neue und aktuelle Gegenüberstellung von Kennzahlen, mit dem Fokus Effizienz und Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung, wurden die drei Themenbereiche - **Kennzahlen konsumtiv, Kennzahlen investiv und Kennzahlen der Beteiligungsgesellschaften** – gebildet, die bei den Referaten abgefragt und ausgewertet werden sollen.

Hinsichtlich dieser Kennzahlen ist ein Vergleich mit ausgewählten deutschen Großstädten geplant.

Auf Basis der Einwohnermeldedaten aus dem Jahr 2019 stellt die Landeshauptstadt München mit 1.562.096 Einwohner*innen¹ die drittgrößte deutsche Kommune, hinter den Stadtstaaten Berlin und Hamburg, dar.

Für einen interkommunalen Vergleich der Kennzahlen wurden daher 11 weitere bevölkerungsstarke Großstädte ausgewählt, bei welchen es sich überwiegend auch um die Landeshauptstädte handelt.

Absteigend nach Einwohnerzahl sollen folgende Städte im Rahmen des interkommunalen Vergleichs beteiligt werden:

- Berlin

¹ Stand 31.12.2020 (Münchner Statistik 1. Quartalsheft, Jahrgang 2021): Personen mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt München

- Hamburg
- Köln
- Frankfurt am Main
- Bremen
- Düsseldorf
- Stuttgart
- Leipzig
- Dresden
- Hannover
- Nürnberg

Inwieweit von den aufgeführten Städten tatsächlich aussagekräftige Daten geliefert werden, kann aktuell noch nicht abschließend beurteilt werden. Hier ist zu berücksichtigen, dass stadtspezifische Besonderheiten und unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen die Vergleichbarkeit der Daten erschweren können.

3.2.1 Kennzahlen konsumtiv

Im Rahmen der konsumtiven Kennzahlen liegt der Fokus auf der Erhebung des Personaleinsatzes für bestimmte (Dienst-) Leistungen sowie die dazugehörigen durchschnittlichen mittleren Bearbeitungszeiten. Als Datengrundlage wurden hierfür Bereiche mit **hohem Kundenverkehr** und **häufig nachgefragten Leistungen** ausgewählt.

Dabei sollten Kennzahlen ausgesucht werden, die in jeder deutschen **Kommune als Pflichtaufgabe** oder als zwingend **notwendige Aufgabe für eine funktionierende Verwaltung** erforderlich sind (Meldewesen, Personenstandsangelegenheiten etc.). Die Stadtkämmerei hat daher bereits Anfang dieses Jahres die im Antrag aufgelisteten Referate mit der Bitte angeschrieben, bereits vorliegende Kennzahlen zu übermitteln oder entsprechende Vorschläge für Vergleichszahlen zu erarbeiten. Den Rückmeldungen war zu entnehmen, dass zwar vereinzelt in einigen Bereichen Kennzahlen vorliegen, diese jedoch nicht die angefragten Bereiche abdecken. Die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass aufgrund der heterogenen Aufbaustruktur der Kommunen eine direkte Vergleichbarkeit häufig nicht möglich ist.

Unter Mitarbeit der Referate muss daher zunächst eine valide stadtinterne Datengrundlage geschaffen werden. Dabei sind Kennzahlen von Leistungen im übertragenen Wirkungskreis zu beschreiben und zu definieren, welche sich für eine bundesweite Abfrage eignen könnten.

Unter Federführung der Querschnittsreferate Personal- und Organisationsreferat und Stadtkämmerei wird daher ein Workshop mit den betroffenen Referaten stattfinden, um in einem ersten Schritt zwei bis drei Kennzahlen in ausgewählten Bereichen zu erarbeiten. Im Anschluss erfolgt die bundesweite Abfrage bei den oben genannten Großstädten.

Aktuell wird die inhaltliche Konzeption des Workshops zwischen Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Zu beteiligen sind zum einen die im Antrag aufgelisteten Referate wie das Kreisverwaltungsreferat, das Sozialreferat, das Gesundheitsreferat, das Baureferat sowie die Stadtkämmerei. Zum anderen könnte aus Sicht der Stadtkämmerei auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hinsichtlich der Stadtentwicklungsplanung oder im Rahmen der Bearbeitung von Baugenehmigungsanträgen von Interesse für einen interkommunalen Vergleich sein. Die Durchführung des Workshops soll soweit möglich noch Ende Juli 2021 erfolgen.

Neben den Personalkennzahlen sollen jedoch auch strategisch bedeutsame Zukunftsfelder mit hohen konsumtiven Ausgaben wie beispielsweise die Digitalisierung im Rahmen eines eigenen Projekts einer gesonderten Analyse unterzogen werden.

3.2.2 Kennzahlen investiv

Zu den zahlenmäßig größten investiven Kosten im städtischen Haushalt zählen die Baukosten einer Kommune. Bei der Landeshauptstadt München stellen aktuell die drei Schulbauprogramme das höchste Investitionsvolumen dar. Aus diesem Grund sollen Auswertungen im Bereich von Schulbauprojekten erfolgen.

Gemäß dem Beschluss „Sicherheitspaket Haushalt 2020“ vom Mai 2020 wurden unter der Federführung der Stadtkämmerei mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung umfassend dauerhafte Einsparpotentiale bei laufenden und zukünftigen städtischen Schulbauprojekten erarbeitet. Die Ergebnisse dazu sollen dem Stadtrat im Rahmen des Berichts über die Schul- und Kitabauprogramme, der Ende 2021 in den Stadtrat eingebracht werden soll, zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach Einarbeitung der Ergebnisse in die bestehenden Kostenkennwerte mit dem Ziel diese zu senken, ist geplant, mit Kommunen im Münchner Umland sowie einer Auswahl von deutschen Großstädten in einen interkommunalen Vergleich von Schulbauprojekten einzutreten unter anderem zu Flächenbedarfen, Kosten und Kennwerten.

Erfahrungsgemäß nehmen derart komplexe Vergleiche einen längeren Zeitraum in Anspruch, da beispielsweise einheitliche Vergleichswerte und -kennzahlen erarbeitet werden müssen.

3.2.3 Kennzahlen der Beteiligungsgesellschaften

Es wird in der Begründung zum Antrag gebeten, auch Eigenbetriebe und städtische Beteiligungen, die in hohem Maß auf Zuwendungen angewiesen sind (vor allem Kultur- und Freizeiteinrichtungen) hinsichtlich Deckungsbeitrag und der Eintrittspreise in den Vergleich mit aufzunehmen.

Im Rahmen einer Online-Recherche und durch Prüfung verschiedenster Beteiligungsberichte konnten bereits vereinzelt Kennzahlen ermittelt werden, die jedoch mit Vorsicht zu bewerten sind. So sind manche Daten auf der Homepage nicht immer aktuell oder auffindbar, Kennzahlen teilweise nicht definiert oder insbesondere bei Kultureinrichtungen wie Theatern nicht unmittelbar vergleichbar, da mehrere Betriebe in einer Einrichtung zusammengefasst werden oder die kulturellen Programme stark voneinander abweichen (Eigenproduktion/Fremdproduktion, weitere kulturelle Angebote wie Führungen, Ausstellungen etc.).

Dieser sinnvolle Vergleich ist daher nur dann systematisch korrekt durchführbar, wenn die Einrichtungen bzw. Betriebe direkt abgefragt werden, da sonst keine validen Daten ermittelt werden können. Denn gerade im Kulturbereich sind viele Einrichtungen als Regiebetrieb im kommunalen Haushalt organisiert und die Daten daher nur durch eine unmittelbare Abfrage zu erheben. Darüber hinaus muss auch deren Vergleichbarkeit sichergestellt werden. Dies gilt in gewissem Umfang auch für Gesellschaften in der Rechtsform einer AG oder GmbH. Unternehmensdaten wie z.B. Zahlen zum Jahresabschluss sind zwar über die Beteiligungsberichte der Kommunen ermittelbar, jedoch muss auch hier direkt bei den Kommunen nachgefragt werden, um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können. So wird z.B. der Deckungsgrad bei einer Gesellschaft, die den Zuschuss im Umsatz ausweist, besser ausgewiesen als bei der Gesellschaft, die einen Zuschuss ehrlicherweise separat ausweist. Handelsrechtlich sind beide Ausweise zulässig.

Erschwerend kommt hinzu, dass im Internet nicht immer die aktuellen Abschlüsse veröffentlicht sind.

Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe sind zwar dem Gemeinderat vorzulegen, unterliegen jedoch nur bedingt einer Veröffentlichungspflicht².

Um nicht „Äpfel mit Birnen“ zu vergleichen, können aus den o.g. Gründen in dieser Vorlage in der Breite noch keine vergleichbaren Zahlen benannt werden. Erschwerend kommt für einen Vergleich auf Basis der Zahlen für 2020 hinzu, dass sich auf Grund der Corona-bedingten Einschränkungen der Betriebe keine aussagekräftigen Zahlen ermitteln lassen.

Aufgrund der oben beschriebenen Schwierigkeiten bei der Ermittlung von Vergleichszahlen im Rahmen einer Eigenrecherche wurden entsprechende Anschreiben an die Betreuungsreferate (Referat für Stadtplanung, das Kulturreferat, das Sozialreferat

² In Bayern muss z.B. der Jahresabschluss und Lagebericht eines Eigenbetriebs nur an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden (§ 25 Abs.4 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung EBV)

und das Referat für Arbeit und Wirtschaft) verschickt. Die Stadtkämmerei geht in ihrer Abfrage weit über die im Antrag genannten Bereiche hinaus, da nicht nur Beteiligungsgesellschaften, die in hohem Maße auf Zuwendungen aus dem Hoheitshaushalt angewiesen sind in den Vergleich aufgenommen werden sollen. So wurde beispielsweise auch der Wohnungsbau und der Bereich Mobilität in die Abfrage mit einbezogen. Aktuell findet zwischen Stadtkämmerei, den Betreuungsreferaten und den Beteiligungsgesellschaften daher noch die stadtinterne Abstimmung der Kennzahlen der eigenen Beteiligungsgesellschaften statt.

Zur einfacheren Erfassung, Verwaltung und Auswertung der erhobenen Kennzahlen ist der Aufbau einer Datenbank vorgesehen. Im Anschluss erfolgt der Versand des abgestimmten Fragebogens an die unter Ziffer 3.2 ausgewählten Städte. Selbstverständlich werden Kennzahlen, für die ein Geheimhaltungsinteresse besteht, nur anonymisiert an andere Kommunen weitergegeben.

4. Weiteres Vorgehen

Bei den unter Ziffer 3.1 genannten bestehenden KGSt-Vergleichsringsen wird auch weiterhin eine Teilnahme erfolgen. Darüber hinaus besteht die Überlegung, an weiteren Vergleichsringsen der KGSt wie der Grünflächenunterhaltung und den KfZ-Zulassungen teilzunehmen und sich an der bundesweiten Umfrage zu den IT-Kosten durch Digitalisierung zu beteiligen. Kennzahlen, welche die Effizienz der Münchner Stadtverwaltung widerspiegeln, insbesondere Bearbeitungszeiten und Personalkennzahlen, müssen zunächst stadtintern definiert, beschrieben und erhoben werden. Unter Moderation der Querschnittsreferate Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat sollen daher im Rahmen eines gemeinsamen Auftakt-Workshops und daran anschließenden Unterarbeitsgruppen geeignete Datengrundlagen erarbeitet werden.

Im Anschluss erfolgt die Abfrage bei den unter Ziffer 3.2 genannten Großstädten. Auch hier bleibt abzuwarten, ob und in welchen Bereichen eine Vergleichbarkeit tatsächlich möglich ist. Die ersten Ergebnisse aus den KGSt-Vergleichsringsen und den darüber hinaus für München ermittelten Vergleichszahlen sollen dem Stadtrat im zweiten Quartal des Jahres 2022 berichtet werden.

Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, und der Verwaltungsbeirat der Stadtkämmerei - SKA 1 - Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Herr Leo Agerer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen erforderlicher Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich weil, die beantragte Fristverlängerung am 31.07.2021 abläuft.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag und das dargestellte Vorgehen zur Kenntnis.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Referaten für die in Kapitel 3 genannten Bereiche Kennzahlen zu ermitteln und einen interkommunalen Vergleich mit den im Vortrag genannten Städten durchzuführen.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00643 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 11.11.2020 „Standards und Arbeitsprozesse im interkommunalen Vergleich darstellen“ bleibt damit aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 30.06.2022 verlängert.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA 1.2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat, P 3.1
z. K.

Am.....

Im Auftrag